



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

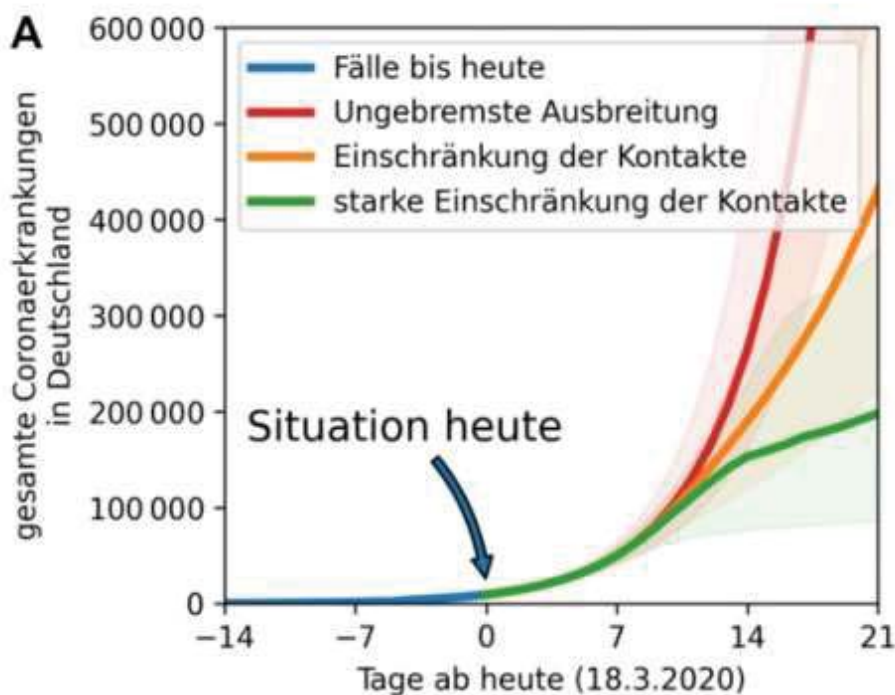
Grabenstetten

55. Jahrgang

Donnerstag, den 26. März 2020

NUMMER 13

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020 (in der Fassung vom 22. März 2020)



§ 3

Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Bitte halten Sie sich an die Verordnung im Interesse Aller.

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640
Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen	Albkllinik Münsingen Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Bad Urach	Ermstaklinik Bad Urach Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Reutlingen	Klinikum am Steinenberg Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Roland Deh	07382/941504-10
Bürgermeister	
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Carina Maldoner	07382/941504-20
Hauptamt und Kämmerei	
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Marie-Luise Klingler	07382/941504-30
Bürgerbüro	
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
Bürgerbüro	
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	
Tina Kullen	07382/941504-21
Kasse, Steueramt	
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Donnerstag, 9. April 2020 Donnerstag, 23. April 2020
Bio-Tonne	Donnerstag, 9. April 2020 Donnerstag, 23. April 2020
Gelber Sack	Freitag, 11. April 2020
Papiertonne:	Freitag, 20. März 2020

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222, E-Mail: nak.anzeigen@swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion@swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt bis auf Weiteres aufgrund der Corona-Epidemie geschlossen. Wir sind aber weiterhin während der sonst üblichen Dienstzeiten telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar. Wichtige, **unaufschiebbare** Angelegenheiten erledigen wir selbstverständlich während der Schließzeiten. Sie können hierzu telefonisch einen Termin mit uns vereinbaren. Aufschiebbares bitten wir auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Aufschiebbar in der derzeitigen Lage ist z.B. die Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir die Bearbeitung solcher Anträge auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Durch die Überschreitung der Gültigkeitsdauer eines Ausweisdokuments entsteht Ihnen derzeit kein Schaden.

Die Einsichtnahme in ausgelegte Bebauungspläne und in Bauanträge bleibt weiterhin möglich. Bitte vereinbaren Sie hierzu jedoch einen Termin mit uns unter Tel. 941504-20. Danke!

Ihre Gemeindeverwaltung

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 17.03.2020

3. Änderung des Bebauungsplanes „Hofener Weg“ und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der 2. öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken

2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung (Erlass als Satzung)

3. Beschlussfassung über die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung (Erlass als Satzung)

Nach Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und Bürger hat das Gremium einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bebauungsplanentwurf wird, wie im Sitzungssaal aushängend, in der Fassung vom 17.03.2020 samt Textteil (Planungsrechtliche Festsetzungen und Hinweise) in der Fassung vom 17.03.2020 – wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend – und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
2. Der Bebauungsplan 3. Änderung „Hofener Weg“ in Grabenstetten wird, wie vorliegend und wie im Sitzungssaal aufliegend (Satzungsentwurf), wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020) und wie im Sitzungssaal aufliegend (Textteil mit Planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen in der Fassung vom 17.03.2020) und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.
3. Das Bauleitverfahren wird fortgeführt.

Anschließend hat das Gremium einstimmig die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3. Änderung „Hofener Weg“ werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal ausliegend, gebilligt.
2. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich der 3. Änderung „Hofener Weg“ in der Fassung vom 23.04.2019 werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020, enthält auch Ört-

liche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.

3. Das Verfahren zum Erlass der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften wird fortgeführt.

3. Änderung des Bebauungsplanes "Untere Wiesen" und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der 2. öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken

2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung (Erlass als Satzung)

3. Beschlussfassung über die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung (Erlass als Satzung)

Nach Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und Bürger hat das Gremium einstimmig bei Befangenheit eines Gemeinderatsmitglieds folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bebauungsplanentwurf wird, wie im Sitzungssaal aushängend, in der Fassung vom 17.03.2020 samt Textteil (Planungsrechtliche Festsetzungen und Hinweise) in der Fassung vom 17.03.2020 – wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend – und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
2. Der Bebauungsplan 3. Änderung „Untere Wiesen“ in Grabenstetten wird, wie vorliegend und wie im Sitzungssaal aufliegend (Satzungsentwurf), wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020) und wie im Sitzungssaal aufliegend (Textteil mit Planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen in der Fassung vom 17.03.2020) und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.
3. Das Bauleitverfahren wird fortgeführt.

Anschließend hat das Gremium einstimmig bei Befangenheit von einem Gemeinderatsmitglied die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3. Änderung „Untere Wiesen“ werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal ausliegend, gebilligt.
2. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich der 3. Änderung „Untere Wiesen“ in der Fassung vom 23.04.2019 werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.
3. Das Verfahren zum Erlass der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften wird fortgeführt.

3. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Gartenstraße" und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der 2. öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken

2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung (Erlass als Satzung)

3. Beschlussfassung über die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung (Erlass als Satzung)

Nach Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und Bürger hat das Gremium einstimmig bei Befangenheit von zwei Gemeinderatsmitgliedern folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bebauungsplanentwurf (Lageplan Anlage 2) wird, wie im Sitzungssaal aushängend, in der Fassung vom 17.03.2020 samt Textteil (Planungsrechtliche Festsetzungen und Hinweise) in der Fassung vom 17.03.2020 – wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend – und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
2. Der Bebauungsplan 3. Änderung „Westlich der Gartenstraße“ in Grabenstetten wird, wie vorliegend und wie im Sitzungssaal aufliegend (Satzungsentwurf), wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020) und wie im Sitzungssaal aufliegend (Textteil mit Planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen in der Fassung vom 17.03.2020) und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.
3. Das Bauleitverfahren wird fortgeführt.

Anschließend hat das Gremium einstimmig bei Befangenheit von zwei Gemeinderatsmitgliedern die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3. Änderung „Westlich der Gartenstraße“ werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
2. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich der 3. Änderung „Westlich der Gartenstraße“ in der Fassung vom 23.04.2019 werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.
3. Das Verfahren zum Erlass der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften wird fortgeführt.

2. Änderung des Bebauungsplanes "Winterbaum" und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der 2. öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- 2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung (Erlass als Satzung)**
- 3. Beschlussfassung über die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung (Erlass als Satzung)**

Nach Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und Bürger hat das Gremium einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bebauungsplanentwurf (Lageplan Anlage 2) wird, wie im Sitzungssaal aushängend, in der Fassung vom 17.03.2020 samt Textteil (Planungsrechtliche Festsetzungen und Hinweise) in der Fassung vom 17.03.2020 – wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend – und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
2. Der Bebauungsplan 2. Änderung „Winterbaum“ in Grabenstetten wird, wie vorliegend und wie im Sitzungssaal aufliegend (Satzungsentwurf), wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020) und wie im Sitzungssaal aufliegend (Textteil mit Planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen in der Fassung vom 17.03.2020) und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend

und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.

3. Das Bauleitverfahren wird fortgeführt.

Anschließend hat das Gremium einstimmig die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2. Änderung „Winterbaum“ werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.
2. Die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO für den Geltungsbereich der 2. Änderung „Winterbaum“ in der Fassung vom 23.04.2019 werden, wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 17.03.2020, enthält auch Örtliche Bauvorschriften), samt Satzung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, und samt Begründung in der Fassung vom 17.03.2020, wie vorliegend und im Sitzungssaal aufliegend, als Satzung beschlossen bzw. erlassen.
3. Das Verfahren zum Erlass der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften wird fortgeführt.

Wiederaufbau Rulamanschule

Für den Wiederaufbau der Rulamanschule waren nach erfolgter Ausschreibung einige Gewerke zu vergeben. Im Einzelnen wurden einstimmig folgende Firmen beauftragt:

Aufzug	- Fa. ThyssenKrupp, Region Südwest, Dornstadt
Glasfassade	- Fa. Kräss GlasCon GmbH, Neu-Ulm
Schlosserarbeiten	- Fa. Schmidt, Kirchheim unter Teck
Faltwand	- Fa. Dorma-Hüppe GmbH & Co. KG, Westerstede-Ocholt

Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst, die bekanntgegeben werden können.

Einwohnerfragen

Ein Einwohner fragte, warum beim Wiederaufbau der Rulamanschule kein großer Warmwasserspeicher mit einem Volumen von 50-100.000 Liter eingebaut wird. Bürgermeister Deh erklärte, dass dieses Speichervolumen wirtschaftlich nicht darstellbar ist und die Versorgung der Rulamanschule, der Falkensteinhalle, des Rathauses und des TigeR-Gebäudes ein anderes Konzept erforderlich mache.

Sonstiges

- Corona

Bürgermeister Deh stellte in groben Zügen die aktuelle Corona-Verordnung vom 17.03.2020 vor. Danach sind Versammlungen und Veranstaltungen bis zum 14.06.2020 untersagt. In diesem Zeitraum sind auch Sportstätten in geschlossenen Räumen, Kinos, Museen, etc. geschlossen. Nach derzeitigem Stand fallen also in Grabenstetten das Maibaumstellen, der Lauereckhock, das 7m-Turnier, der Himmelfahrtshock und das Schulfest der Rulamanschule aus. Ebenfalls abgesagt werden muss das Richtfest der Schule, das für den 27.05.2020 geplant war.

Schulen und Kindertageseinrichtungen sind bis zum 19.04.2020 geschlossen.

Der Fahrplan des ÖPNV wird aufgrund der Schulschließungen ab dem 23.03.2020 auf den Ferienfahrplan umgestellt.

- Bericht Kindergartenausschuss

Am 05.03.2020 fand eine Sitzung des gemeinsamen Kindergartenausschusses statt. Für die kommenden Jahre ist eine Belegung von durchschnittlich ca. 75 Kindern zu erwarten.

Die für einen tatsächlich vorhandenen kurzfristigen Bedarf vor 1,5 Jahren sanierten Räume können mit dem derzeitigen Angebot bis zu 88 Kinder aufnehmen.

Es wurde schon länger beschlossen, dass, sofern eine Kraft hierfür

gefunden wird, die Betreuung im Kindergarten schon ab 7 Uhr angeboten werden soll. Leider hat sich auf die letzte Ausschreibung niemand gefunden. Es wird erneut ausgeschrieben.

Anfragen

Ein Gemeinderatsmitglied berichtete, dass auf dem Friedhof bereits Gräber angepflanzt worden sind und deshalb das Wasser angestellt werden sollte. Bürgermeister Deh sieht es angesichts der Frostprognose für die Folgewoche eher kritisch.

Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat hat den nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen erteilt:

- Sanierung des vorhandenen Stallauslaufes (Paddocks), Einbau einer Futterluke, Grundstück Flst. 792/3, Brühlstraße 4 – geänderte Planung
- Neubau Einfamilienhaus, Grundstücke Flst. 7907 und 7908, Eschenweg 25
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Grundstück Flst. 7905, Eschenweg 16 - veränderte Ausführung
- Errichtung einer Halle für Lackierarbeiten und Lackierkabine, einer Waschhalle, eines Schuppens für Gartengeräte, eines Außenschwimmbekens, einer Einzelgarage, einer Außentreppe, eines Vordachs und eines Flüssiggastank, Versetzen von 4 Einzelgaragen, Grundstück Flst. 300, Umlandstraße 5

Absage von Veranstaltungen

Wie Sie auf der Titelseite gesehen haben schränkt die Corona-Verordnung (Corona-VO) des Landes das öffentliche Leben stark ein – aber zurecht und im Interesse der Gesundheit aller Einwohner in unserem Land. Jetzt können wir nur hoffen, dass die Maßnahmen nicht zu spät kommen und die Krankheit nicht schon zu weit verbreitet ist, um die Ansteckungszahlen noch in den Griff zu bekommen.

Die Verordnung gilt für Schulen oder Kindertagesstätten vorläufig nur bis zum Ablauf des 19.04.2020.

Im Fall des Versammlungsverbot ist derzeit jedoch kein Ablaufdatum festgelegt, deshalb müssen wir davon ausgehen, dass dies zumindest bis zum Ablaufdatum dieser Verordnung gilt. Die Verordnung selbst tritt nach derzeitigem Stand am 15. Juni außer Kraft. In dieser Verordnung ist zwar geregelt, dass u.a. der Betrieb öffentlicher Sportanlagen, Sportstätten, Jugendhäuser oder Museen nur bis zum 19.04. untersagt werden. Für Einrichtungen der Gemeinde gilt jedoch § 3 der Verordnung, der regelt, dass der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet ist. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Da dies bei keiner Veranstaltung gewährleistet werden kann und beim Sport z.B. eh nicht funktioniert, werden Stand heute, immer vorausgesetzt, es kommt keine Änderung der Corona-VO, folgende Veranstaltungen abgesagt:

- Maibaumstellen und Maibaumhock. Dieses Jahr werden wir komplett auf den Maibaum verzichten, da schon das Aufstellen des Baumes gegen die Corona-VO verstößt
- Entsprechend kann auch der Lauereckhock am 1. Mai nicht stattfinden.
- Das geplante 7-m-Turnier in der Falkensteinhalle fällt ebenfalls aus.
- Auch der Hock am Heidengraben an Himmelfahrt ist von dieser Sperrung betroffen.
- Dazu zählt auch das Schulfest während der Projektwoche der Rulamanschule.
- Es war auch ein Richtfest im Mai vorgesehen, das ebenfalls ersatzlos ausfällt. Dafür feiern wir dann die Einweihung der Schule im kommenden Frühjahr etwas ausführlicher.
- Ein Sportbetrieb in der Falkensteinhalle ebenso wie alle Veranstaltungen können nach derzeitigem Stand auch bis 15.06.2020 nicht stattfinden.
- Auch die Falkensteiner Höhle ist bis 15.06.2020 gesperrt, da aufgrund der Enge nicht auszuschließen ist, dass ein Abstand von 1,5 m zwischen den Begehern unterschritten werden muss.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.
Ihre Gemeindeverwaltung

Brauchen Sie Hilfe während der Corona-Krise? Oder darüberhinaus ?

Wenn Sie selbst nicht einkaufen können oder auch durch Vorerkrankungen das Risiko zu hoch ist und niemanden haben, der für Sie einkauft, können Sie sich auf der Gemeinde melden, wir werden hier koordinieren und Ihnen helfen.

Das heißt aber auch, wenn Sie gesund sind und für kranke Nachbarn mit einkaufen können, bieten Sie dies bitte von sich aus den Nachbarn an oder geben Sie auf dem Rathaus Bescheid, so dass wir hier eine nachbarschaftliche Hilfe koordinieren können.

Grundsätzlich gibt es in Grabenstetten glücklicherweise unseren Alpbur Kraft Lebensmittel und Getränke Handel in der Uracher Straße 47, der bisher schon Hauslieferungen gemacht hat und dies auch gerade jetzt für Sie anbietet. Nutzen Sie dieses Angebot, kaufen Sie lokal, in solchen Zeiten merkt man erst wie wichtig es ist, eine funktionierende Infrastruktur im Ort zu haben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 14.04.2020, Baugesuch bis Freitag, 27.03.2020 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Verbrennen von Gartenabfällen

Aus aktuellem Anlaß möchten wir darauf hinweisen, dass das Verbrennen von Gartenabfällen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz verboten ist, jeglicher Grünabfall ist zu verwerten.

Insbesondere wenn es sich um Grüngutreste aus dem Vorjahr handelt, haben diese oft Insekten, Kleintiere bis hin zu Igel zur Überwinterung genutzt und kommen dabei ums Leben.

Ungeachtet dessen gefährdet der Rauch die Gesundheit. So entsteht bei der Verbrennung nasser Grünabfälle giftiges Kohlenmonoxidgas und zahlreiche organische Verbindungen mit teils krebserregender Wirkung. Zum Vergleich: Ein größeres Gartenfeuer produziert in sechs Stunden gleich viel Ruß und Rauchpartikel wie 250 Autobusse während eines ganzen Tages. Laub, frisches Astmaterial sowie feuchte oder nasse pflanzliche Abfälle dürfen deshalb keinesfalls verbrannt werden.

Informationen zum Flüchtlingssozialdienst

Wegen der Corona-Krise gibt es keine offene Sprechstunde vom Sozialarbeiter mehr.

Sie bekommen Hilfe oder Informationen vom Sozialarbeiter am Telefon, per E-Mail oder über Signal. Frau Knorr hat Signal, ein Instant Messenger.

Sie können dort schreiben, kostenlos anrufen, Bilder schicken.

Download „Signal Messenger“ im AppStore oder im PlayStore.

E-Mail: s.knorr@kreis-reutlingen.de

Telefon: 0173/ 272 5678

Falls niemand unter dieser Nummer erreichbar ist, gibt es eine Sozialarbeiter-Hotline.

Die Hotline ist von Montag bis Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr erreichbar.

Diese Nummer lautet: 07121-480 2527



Parken Sie nicht auf Gehwegen



KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.



Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Der nächste Beratungstag findet statt am 14. April 2020 von 16.00 bis 19.00 Uhr,

im Rathaus Bad Urach, Altes Oberamt, Marktplatz 1.

Damit sich der Energieberater Herr Kächele auf das Gespräch optimal vorbereiten kann, ist eine **Anmeldung zwingend erforderlich**. Bitte wenden Sie sich an die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen, Telefonnummer 07121/1432571, oder füllen Sie das Kontaktformular auf der Homepage der KlimaschutzAgentur Reutlingen (www.klimaschutzagentur-reutlingen.de), aus. Von der detaillierten Vor-Ort-Untersuchung bis zur qualifizierten Thermografie - erfahren Sie mehr über unser Beratungsangebot unter <http://www.klimaschutzagentur-rt.de>.

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen. Die offenen Sprechstunden des Pflegestützpunkts finden bis auf Weiteres nicht statt.



Die Pflegestützpunkt-Mitarbeiterinnen sind jedoch weiterhin für Sie da. Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Email Kontakt auf unter: Telefon: 07121/ 480 - 4029
E-Mail: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten in dieser Woche

am 28. März 2020 Frau Sonja Wahl zum 75. Geburtstag.

Liebe Landfrauen und Interessierte



Liebe Landfrauen und Interessierte,

leider müssen wir aufgrund der momentanen Situation durch den Corona-Virus alle geplanten Veranstaltungen absagen. Wir werden zu gegebener Zeit Ersatztermine bekanntgeben und freuen uns, wenn Sie dann wieder dabei sind!
Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!
Landfrauen Hülben/Grabenstetten

Weitere zentrale Abstrichstelle im Landkreis Reutlingen in Betrieb

Zur weiteren Entlastung der Arztpraxen, Krankenhäuser und insbesondere des mobilen Bürgerdienstes des Gesundheitsamtes, hat das Landratsamt Reutlingen in Reutlingen eine weitere zentrale Abstrichstelle zur Testung von Corona-Verdachtsfällen eingerichtet. Im Landkreis Reutlingen wurde zur Durchführung von Abstrichen zunächst ein dezentrales System gewählt und ein mobiler Bürgerdienst eingerichtet, der in begründeten Verdachtsfällen Betroffene zu Hause aufsucht und dort Abstriche vornimmt.

Zur Erweiterung der Kapazitäten wurde am 14. März 2020 die erste zentrale Abstrichstelle in Münsingen auf dem ehemaligen Schöll-Areal in der Uracher Straße eröffnet. Neben Ärztinnen und Ärzten kommen dort ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des DRK-Kreisverbandes und der Feuerwehr Münsingen zum Einsatz. Am 19. März 2020 wurde nun zusätzlich die zweite zentrale Abstrichstelle auf dem Kreuzeiche-Parkplatz in Reutlingen in Betrieb genommen. Auch hier besteht das Team aus Ärztinnen und Ärzten sowie Angehörigen der Feuerwehr Reutlingen.

In beiden zentralen Abstrichstellen werden Abstriche von den Mitarbeitenden, die entsprechende Schutzausrüstung tragen, direkt durch das geöffnete Autofenster entnommen.

Wichtig ist: Getestet wird nur, wer einen Termin vom Gesundheitsamt erhalten hat. Einen entsprechenden Termin bekommen Patientinnen und Patienten mit Symptomen und Kontakt zu einem laborbestätigten Covid-19-Erkrankten, mit einer Lungenentzündung und Personen mit Symptomen, die in kritischen Bereichen, wie Medizin und Pflege arbeiten. Personen, die Symptome haben und durch die Covid-19-Erkrankung besonders gefährdet sind, erhalten ebenso einen Termin. Dazu zählen beispielsweise Patientinnen und Patienten über 50 mit Herz- oder Lungenerkrankungen, Krebserkrankungen oder Diabetes mellitus.

Die Abstrich-Ergebnisse werden vom Landratsamt Reutlingen an die jeweils zuständigen Ortspolizeibehörden der Städte und Gemeinden übermittelt, die über die erforderlichen Maßnahmen der Quarantäne entscheiden und diese einleiten.

Das Landratsamt dankt zum einen den Städten Münsingen und Reutlingen für die unkomplizierte und kooperative Unterstützung durch die städtischen Betriebe beim Einrichten der Stationen, dem DRK-Kreisverband und den Feuerwehren Reutlingen und Münsingen, die die Abstrichstellen mit ihren ehrenamtlichen Helfern besetzen.



Geänderte Erreichbarkeit des Bürgertelefons

Nach wie vor gehen zahlreiche Anrufe beim Bürgertelefon des Landratsamts Reutlingen ein. Da sich in den letzten Tagen die Nachfrage in den Abendstunden deutlich reduziert hat, wird die Erreichbarkeit des Bürgertelefons angepasst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ab Dienstag, 24. März 2020 werktags unter 07121 480 4399 von 8 bis 18 Uhr zu erreichen.

Das Landratsamt ist bemüht alle Anfragen schnellstmöglich entgegenzunehmen und ausführlich zu beantworten. Wichtige Informationen rund um das Coronavirus sind auch auf der Homepage des Landkreises unter kreis-reutlingen.de zusammengestellt, damit auf viele Fragen schon dort eine Antwort gefunden werden kann. Fragen nach Testergebnissen eines durchgeführten Abstrichs werden vom Bürgertelefon nicht beantwortet, hierzu werden die Betroffenen direkt informiert. Aufgrund der hohen Anzahl der in

den Laboren zu untersuchenden Abstriche entstehen auch hier längere Bearbeitungszeiten.

Kontaktpersonen von bestätigten Laborfällen, die in häusliche Quarantäne müssen, werden ebenfalls kontaktiert. Das Bürgertelefon ist eine Servicehotline für Fragen rund um das Coronavirus, das keine ärztliche Beratung ersetzt.

Erreichbarkeit der KFZ-Zulassungsstelle – Falsche Nummer bei Internet-Suchdiensten

Seit Dienstag, 17. März 2020 hat das Landratsamt für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nur noch telefonisch, per Mail oder über das Kontaktformular der Homepage erreichbar. In dringenden Fällen ist eine Terminvergabe möglich.

Dies gilt auch für die KFZ-Zulassungsbehörde in Reutlingen mit Außenstelle in Münsingen. Die Informationshotline der Zulassungsbehörde erreichen Sie unter der Telefonnummer: 07121/480-2036 Bitte beachten Sie, dass bei Internetsuchdiensten häufig eine falsche Telefonnummer für die Zulassungsbehörde erscheint. Unter der dort angegebenen Telefonnummer 07121 480-4399 erreichen Sie nicht die Zulassungsstelle sondern das Bürgertelefon. Das Bürgertelefon ist ausschließlich für Fragen rund um das Coronavirus eingerichtet. Weitere Informationen und häufig gestellte Fragen rund um das Coronavirus finden Sie auch auf kreis-reutlingen.de.

Regierungspräsidium Tübingen verstärkt sein Krisenmanagement und richtet Corona-Arbeitsstab ein

Regierungspräsident Klaus Tappeser: „Unser oberstes Ziel ist, die Menschen im Regierungsbezirk vor den Gefahren des Virus bestmöglich zu schützen und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.“

Das Regierungspräsidium arbeitet seit Beginn der Ausbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg eng mit allen zuständigen Behörden und Institutionen zusammen, um die Gesundheit und die Versorgung der Menschen im Regierungsbezirk sicherzustellen. Aufgrund der zunehmenden Dynamik wird ab sofort ein Corona-Arbeitsstab eingerichtet, der Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und Wirtschaftstreibenden für Fragen werktags ab kommenden Dienstag unter Telefon 07071/757-0 oder per E-Mail mit dem Betreff „Corona“ unter poststelle@rpt.bwl.de zur Verfügung steht.

„Wir sind übergeordnete Katastrophenschutz-, Gesundheits- und Schulbehörde und waren bisher vor allem in einer koordinierenden Rolle aktiv. Inzwischen erreichen aber auch uns immer mehr Anfragen aus der Bevölkerung und von Unternehmen. Dabei geht es unter anderem um gesundheitliche Themen, um Fragen zu den Ausnahmeregelungen für Arbeitszeiten im Einzelhandel, um die Marktüberwachung von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung, um die Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete oder die Entschädigung von Betrieben nach dem Infektionsschutzgesetz“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Als Ansprechpartner noch besser für die Bevölkerung, Wirtschaftstreibende und Behörden zur Verfügung zu stehen, richtet das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort einen Corona-Arbeitsstab ein. Anfragen werden dort zentral gebündelt und per E-Mail oder ab kommenden Dienstag werktags telefonisch beantwortet. Das Ziel ist es, die Anliegen und Fragen schnellstmöglich zu klären. Das Regierungspräsidium bittet aber um Verständnis, dass dies in der aktuellen Situation nicht immer sofort möglich ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten auf Hochtouren und Dank der Ausweitung von Telearbeit, dem Arbeiten in Schichten und deutlich erhöhten Schutz- und Hygienemaßnahmen ist das Regierungspräsidium trotz dem Coronavirus für die Menschen im Regierungsbezirk im Einsatz.“

„Ich danke allen, die im Moment über ihre Grenzen hinaus die Grundversorgung und die medizinische Betreuung der Menschen durch Flexibilität und kreatives Handeln gewährleisten. Wir sind im Regierungsbezirk gut aufgestellt und werden diese Krise bewältigen. Ich appelliere an die Verantwortlichen in den Landkreisen und Kommunen, besonnen und verantwortungsbewusst zu agieren und keine Alleingänge zu praktizieren. Die Landesregierung hat die Lage fest im Blick und wird entschlossen handeln, wo immer dies notwendig ist.“ so Klaus Tappeser.

Das Regierungspräsidium ruft dazu auf, sich selbst und besonders ältere Menschen zu schützen. Jeder kann seinen Teil dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zu Hause zu bleiben und dringend aufge-

fordert, keine Versammlungen oder Feierlichkeiten auf öffentlichen Plätzen abzuhalten.

Tübinger Firma versorgt Kliniken, Apotheken und Seniorenheime mit Desinfektionsmitteln

Tübinger Chemiefirma erhält Erlaubnis dringend benötigtes Desinfektionsmittel zu produzieren. Regierungspräsidium Tübingen unterstützt auf dem Weg der Antragsstellung. Ab sofort können Apotheken, Kliniken, Altenheime, Deutsches Rotes Kreuz mit Bestellungen beliefert werden.

Vor zwei Wochen kam die Geschäftsführung des in Tübingen ansässigen Chemieunternehmens auf das Regierungspräsidium Tübingen zu. Dabei war die Botschaft kurz, aber vielversprechend: Wir können im Rahmen der Corona-Krise helfen den Mangel an Desinfektionsmittel zu mindern. Der Firmenchef hatte von den knapp werdenden Desinfektionsmitteln gehört und ließ intern prüfen, wie schnell sie in die Produktion der schützenden Flüssigkeit einsteigen können.

„Als Überwachungsbehörde für die Produktion am Betriebsstandort im Regierungsbezirk Tübingen sowie als Marktüberwachungsbehörde bat das Unternehmen uns um Unterstützung“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Denn zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher bedarf es einer Zulassung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, um Desinfektionsmittel auf den deutschen Markt zu bringen. „Diese Genehmigung konnte erfreulicherweise sehr schnell erteilt werden“, so der Behördenchef, „dass zumindest Großabnehmer ab sofort mit ein und fünf Liter-Gebinde versorgt werden können.“

DRK-Alzheimer-Angehörigentreff fällt im März und April aus

in den Räumen des Deutschen Roten Kreuzes Reutlingen, Obere Wässere 1

am Donnerstag den 26.03.2020 und 30.04.2020.

Weitere Informationen gibt es bei Silvia Phleps von der DRK-Alzheimer-Beratungsstelle unter der Telefonnummer 07121/34539731 oder unter phleps@drk-kv-rt.de

Kabinett gibt neue Mietpreisbremse mit Ausweitung der Gebietskulisse auf 89 Städte und Gemeinden frei

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Mietpreisbremse sorgt für Linderung bei seit Jahren steigenden Mietpreisen“

Der Ministerrat hat gestern (17. März) die neue Mietpreisbremse freigegeben. „Vor allem in den Groß- und Universitätsstädten und deren Umland, aber auch in vielen anderen Kommunen, verzeichnen wir seit Jahren deutlich steigende Mietpreise – besonders bei Neuvertragsmieten. Genau dort setzt die Mietpreisbremse an, die künftig in weit mehr Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten für Linderung sorgen soll“, sagte Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut im Anschluss an die Sitzung des Ministerrats.

„Mit unserer neuen Mietpreisbremse wollen wir Mieterhaushalte entlasten und so der Gefahr entgegenwirken, dass Gering- und Normalverdiener aus den Innenstädten verdrängt werden. Als ‚Herzstück‘ der neuen Regelung haben wir in enger Abstimmung mit der Wohnraum-Allianz eine aktualisierte Gebietskulisse erarbeitet. Diese enthält 89 Städte und Gemeinden und bildet aus unserer Sicht die Situation und Entwicklung der Wohnungsmärkte in Baden-Württemberg realistisch ab. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung, voraussichtlich zum 1. Juni, haben die Mieterinnen und Mieter künftig wieder Rechtssicherheit“, so die Ministerin. Die Vorgängerregierung hatte die Begründung der Verordnung bei deren Erlass im November 2015 nicht veröffentlicht. Dieser Formfehler führte dazu, dass das Landgericht Stuttgart die Verordnung im Nachhinein für unwirksam erklärte.

In den 89 Städten und Gemeinden der neuen Gebietskulisse darf die Neuvertragsmiete die ortsübliche Vergleichsmiete um maximal zehn Prozent übersteigen. Bezogen auf die Einwohnerzahl repräsentieren diese rund 36 Prozent der Bevölkerung. Von den zuvor 68 Gemeinden in der bisherigen Gebietskulisse fallen 31 weg und 52 kommen neu hinzu. Dazu hatte ein Gutachterbüro umfangreiche Daten aller 1.101 Gemeinden ausgewertet.

„Außerdem sehen wir vor, zeitnah auch die Landesverordnungen zur Kappungsgrenze und zur verlängerten Kündigungsfrist bei Mietwohnungen, die in Eigentum umgewandelt werden, um fünf Jahre zu verlängern“, so Hoffmeister-Kraut. Es sei geplant, dafür ebenfalls die neue Gebietskulisse zugrunde zu legen. So wolle

man den Mietanstieg auch bei Bestandsmieten weiter dämpfen und Mietern weiterhin einen längeren Schutz vor Kündigung wegen Eigenbedarfs bieten. Beide Ordnungsverfahren würden in den nächsten Wochen eingeleitet, so die Ministerin. Die Kappungsgrenzenverordnung sieht vor, dass die Bestandsmieten innerhalb von drei Jahren um maximal 15 Prozent erhöht werden dürfen, während die Kappungsgrenze in nicht von der Gebietskulisse umfassten Gemeinden 20 Prozent beträgt. Die Kündigungssperrfristverordnung regelt die Frist, nach der Mietern nach Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen frühestens wegen Eigenbedarfs gekündigt werden darf. Innerhalb der Gebietskulisse beträgt diese fünf Jahre gegenüber den generell geltenden drei Jahren.

„Mit der Mietpreisbremse können wir Mietsteigerungen dämpfen. Sie setzt allerdings nicht am eigentlichen Grundproblem, dem Wohnraumangel, sondern mildert nur dessen Symptome“, betonte Hoffmeister-Kraut. Deshalb müssten Restriktionen im Mietrecht und Eingriffe in den freien Markt stets gut abgewogen werden, denn damit würde keine einzige neue Wohnung geschaffen.

„Wichtig ist eine gute Balance, um einerseits Mieter zu entlasten, andererseits aber auch die Wirtschaftlichkeit aus Vermietersicht zu wahren. Denn wenn wir mit überzogenen Maßnahmen private Investoren abschrecken, gewinnen wir rein gar nichts“, warnte die Ministerin. „Der beste Schutz vor hohen Mieten ist ein möglichst großes Angebot an bezahlbarem Wohnraum.“

Die Landesregierung setze mit ihren vielseitigen Aktivitäten insbesondere auch auf neue innovative Förderangebote. „Mit der in Umsetzung befindlichen Wohnraumoffensive bauen wir unsere Angebote weiter aus“, so die Ministerin weiter.

„Unser ganzheitlicher Ansatz zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum umfasst gleichermaßen stärkere Investitionsanreize, die Schaffung günstiger rechtlicher Rahmenbedingungen sowie die konsequente Aktivierung von Bauflächen. Der soziale Wohnungsbau ist mit 250 Millionen Euro jährlich so gut ausgestattet wie lange nicht mehr und die Förderkonditionen sind so attraktiv wie nie. Das äußert sich inzwischen auch in deutlich gestiegenen Antragszahlen. Unsere Wohnraumoffensive mit dem Grundstücksfonds, innovativen Projekten und den neuen Förderlinien wird dem sozialen Wohnungsbau im Land zusätzlichen Schub geben“, so die Ministerin. Sie versicherte, dass der Grundstücksfonds bis Sommer 2020 an den Start gehe, sodass ab Herbst erste Anträge bearbeitet werden könnten.

„Aber auch die Kommunen stehen in der Pflicht und müssen die zur Verfügung stehenden Instrumente konsequent nutzen, um Flächen zu mobilisieren und Wohnungsbau zu betreiben. Denn nur, wenn alle ihren Anteil beitragen, können wir diese zentrale gesellschaftliche Herausforderung meistern“, so Hoffmeister-Kraut abschließend.

Kabinett beschließt Novelle des Landeswohnraumförderungs-gesetzes

Hoffmeister-Kraut: „Weiterer wichtiger Baustein in unserer Strategie, neuen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und bestehenden zu sichern“

Das Kabinett hat gestern (17. März) die Freigabe zur Einbringung des geänderten Landeswohnraumförderungs-gesetzes in den Landtag erteilt. „Die Novelle ist ein weiterer wichtiger Baustein unserer ganzheitlichen Strategie, neuen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen sowie bereits vorhandenen zu sichern. Mit den Änderungen bekommt unser Wohnraumförderprogramm zusätzlichen Schub“, sagte Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.

„Mit einer flexibleren Handhabung zum Erwerb von Belegungsrechten im Bestand wollen wir zudem verhindern, dass Menschen aus ihren Mietwohnungen verdrängt werden“, führte die Ministerin aus. Gefördert wurde bisher grundsätzlich nur die Neubegründung von Miet- und Belegungsbindungen an freiem Mietwohnraum. Dazu enthält das Gesetz wichtige Ausnahmeregelungen. Künftig kann in sozialen Härtefällen und bei nahtloser Anknüpfung an eine auslaufende Bindung auch die Begründung von Miet- und Belegungsbindungen an bereits vermieteten und somit belegten Mietwohnraum gefördert werden.

Darüber hinaus schafft die Novelle die Rechtsgrundlage für eine landesweite einheitliche elektronische Wohnungsbindungskartei. „Wir wollen künftig jederzeit die Möglichkeit haben, uns einen aktuellen und verbindlichen Überblick über den Sozialwohnungsbestand im Land zu verschaffen. Deshalb beabsichtigen wir, die Führung einer solchen Kartei bei den Kommunen nach landesweit einheitlichen Maßstäben und in elektronischer Form verpflichtend einzuführen“, führte Hoffmeister-Kraut aus. Dies sei im Lichte der Digitalisierung überfällig und auch Teil der Digitalisierungskam-

pagne der Landesregierung. Dieser Schritt ist sinnvoll, um die Kontrollen im Rahmen der Fachaufsicht zu erleichtern und politische Instrumente noch zielgerichteter ausgestalten zu können. Das Wirtschaftsministerium wird die Städte und Gemeinden in die weitere Planung miteinbeziehen, sobald die notwendigen Vorarbeiten erfolgt sind und konkrete Detailvorschläge zur Struktur und Ausgestaltung vorliegen.

Für die im neuen Wohnraumförderprogramm vorgesehene neue Förderlinie „Mitarbeiterwohnen“ wird im Rahmen der Novelle zudem die rechtliche Grundlage geschaffen. „Angemessener Wohnraum ist ein wichtiger Standortfaktor für unsere Wirtschaft, insbesondere bei der Gewinnung von Fachkräften. Gerade Beschäftigte mit unterem oder mittleren Einkommen bekommen den angespannten Wohnungsmarkt immer mehr zu spüren. Deshalb gehen wir mit unserer neuen Förderlinie zum Mitarbeiterwohnen neue Wege und holen als erstes Bundesland Unternehmen beim sozialen Wohnungsbau mit ins Boot“, so Hoffmeister-Kraut.

Im Zuge der Novellierung sind etliche weitere Klarstellungen und Änderungen vorgesehen, die der besseren Anwendbarkeit der Vorschriften und der Sicherstellung des zweckentsprechenden Mitteleinsatzes für die soziale Wohnraumförderung, also zur Einhaltung der Belegungs- und Mietbindungen dienen.

Der Gesetzentwurf wird nun zeitnah dem Landtag zur Beratung vorgelegt. Ziel ist, dass das Gesetz vor der Sommerpause in Kraft treten soll.

Telefonische Beratung für Familien und Jugendliche

Schulen und Kindertagesstätten sind geschlossen. Diese einschneidenden Maßnahmen in Folge der Coronakrise, sind insbesondere für Familien mit einigen Herausforderungen verbunden. Das verordnete enge Zusammenleben und der begrenzte Bewegungsspielraum können zu familiären Spannungen und Konflikten führen, sowohl zwischen den Kindern als auch zwischen Eltern und Kindern.

Die Erziehungsberatungsstellen bieten für Eltern **telefonische Beratung** und **Unterstützung** an, wenn sie aktuelle Fragen haben, Ihnen die Decke auf den Kopf fällt oder wenn sich die familiäre Situation zuspitzt.

Familien-Telefon für Eltern, Kinder und Jugendliche

- wenn Ihnen die Belastungen über den Kopf wachsen
- wenn sich Streitigkeiten zwischen den Geschwistern oder zwischen Eltern und Kindern häufen
- wenn es zwischen den Eltern kracht
- wenn Sie als Eltern mit Ihrem Latein am Ende sind

Wir sind telefonisch erreichbar:

Montag bis Donnerstag: 9 bis 12 Uhr / 14 bis 16 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Beratungsstelle Münsingen: 07381-92 95 60

erziehungsberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Beratungsstelle Dettingen: 07123-72 68 60

erziehungsberatung.dettingen@kreis-reutlingen.de

Beratungsstelle Reutlingen: 07121-947 90 60

erziehungsberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de

Kita-Kinder: Unfallversichert!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz für die ganz Kleinen – automatisch und kostenlos

Kinder lieben es zu toben, zu rennen und Neues auszuprobieren. Manchmal kommt es dabei auch zu Unfällen. Ob eine kleine Schramme oder schwere Verletzung – bei der Unfallkasse Baden-Württemberg sind Kita-Kinder in den Tageseinrichtungen und auf dem Weg automatisch gesetzlich unfallversichert. Mit einer breit angelegten Kampagne informiert die UKBW über den umfassenden Versicherungsschutz der ganz Kleinen.

Für Eltern und ErzieherInnen ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder während des Besuchs von staatlich anerkannten Tageseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Krippen, Horten, Kindertagesstätten), auf den damit verbundenen Wegen sowie während offizieller Veranstaltungen der Einrichtungen automatisch über die UKBW gesetzlich unfallversichert sind. Dafür müssen sie keine besondere Versicherung abschließen, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Wichtig ist zu wissen, dass der Versicherungsschutz unabhängig von der Aufsichtspflicht besteht und die Versorgung davon nicht betroffen ist. Auch das Eigen- oder Fremdverschulden spielen für die Leistungen der UKBW keine Rolle.

Infokampagne und Kommunaldialog

Neben einer breit angelegten UKBW-Kampagne „Kita-Kinder: Unfallversichert!“ für Eltern und Angehörige, in der die UKBW über Schutz und Leistungen für Kita-Kinder informiert, veranstaltet die Unfallkasse Baden-Württemberg in Stuttgart auch einen Kommunaldialog für alle pädagogischen Fach- und Leitungskräfte sowie kommunale Fachverantwortliche im Land. Dort gibt es Informationen rund um den Versicherungsschutz von Kita-Kindern sowie der Arbeitsgesundheit von Erzieherinnen und Erziehern. Darüber hinaus gibt es gemeinsam mit den Veranstaltungsteilnehmern und Fachexperten der UKBW und des Gemeindetags einen fachlichen Talk zum Thema „Versichert auf dem Heimweg von der Kita- ...und was ist mit der Aufsicht?“. In Workshops werden die Themen Arbeitssicherheit von Erzieherinnen und Erziehern und Lösungsansätze für den sicheren und gesunden Heimweg von Kita-Kindern vertieft. Außerdem gibt es Praxisbeispiele und Tipps zum gesunden Spielen, Toben und Bewegen.

Der Kommunaldialog zum Thema „Kita-Kinder“, der für den 27.04.2020 geplant war, wird aufgrund der aktuellen Situation verschoben. Interessierte dürfen sich dennoch gerne weiterhin unter <https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/aktuelles/seminare-2020/seminar/1663/anmelden>. Die Anmeldung wird vermerkt und bleibt bestehen. Sobald der neue Termin feststeht, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Eine direkte Anmeldung zum Kommunaldialog sowie weitere Informationen finden Sie unter www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund.

Busverkehr im Landkreis Reutlingen stellt auf Ferienfahrplan um

Wegen der Verbreitung des Coronavirus hat die baden-württembergische Landesregierung beschlossen, die Schulen im Land ab Dienstag, 17. März 2020 bis zum Ende der Osterferien zu schließen. Daher gilt im naldo und somit auch im Landkreis Reutlingen für den Busverkehr ab Montag, 23. März 2020 bis zum Ende der Osterferien, einschließlich Freitag, 17. April 2020 der Ferienfahrplan! Diese Neuregelung wurde in enger Abstimmung von Bus-unternehmen, Aufgabenträgern und dem Verkehrsverbund naldo aufgrund der aktuellen Lage beschlossen. Die Änderungen werden erst in den nächsten Tagen in der naldo-EFA/naldo-App enthalten sein. Ob Busse mit der Verkehrsbeschränkung „S“ (Schule) oder „F“ (Ferien) fahren, kann bis dahin nur dem Streckenfahrplan der einzelnen Buslinien auf naldo.de > Minifahrpläne entnommen werden. Wir bitten die Fahrgäste, dies bei anstehenden Reiseplanungen zu beachten!

In den Übergangsbereichen des naldo zu anderen Verbänden, mit Ausnahme von bodo und DING, greifen abweichende Regelungen. Die „Freizeitregelung“ der naldo-Schülermonatskarte gilt ab 23. März 2020 ganztägig.

Den Fahrplan und weitere Informationen finden Sie unter www.naldo.de.

Wenn Bäume die Motten kriegen: Apfelbaumgespinstmotte schwächt Streuobstbäume

Die Apfelbaumgespinstmotte ist in den Vorjahren vielerorts auf den Streuobstwiesen in Erscheinung getreten: die gefräßigen Raupen bilden Gespinste, die in den Bäume bei starkem Befall die komplette belaubte Baumkrone einspinnen. Das Laub und Blüten werden gefressen, die Bäume werden geschwächt und der Fruchtertrag zerstört.

Noch sind die jungen Raupen verdeckelt im Eigelege. Dieses verlassen sie vor Blütezeit der Apfelbäume. Nach knapp zwei Monaten zunehmenden Blattfraßes gehen die Raupen in die Verpuppung und schlüpfen nach wenigen Tagen als kleine weiße Schmetterlinge mit schwarzen Punkten. Die Falter legen die Eier für das Folgejahr an glatten jungen Trieben der Apfelbäume ab, die Eigelege sind grau, etwa 3-5 mm im Durchmesser und schwierig zu erkennen. Bereits im Oktober schlüpfen die Räumchen und überwintern im Schutz der Hülle des Eigeleges.

Für die Bäume ist der Blattverlust, den sie durch den Fraß gleich nach dem Austrieb erleiden, eine große Belastung. Sie müssen Reservestoffe aktivieren und noch einmal austreiben und Blätter bilden. Jedoch sind die meisten Bäume auf unseren Streuobstwiesen lange nicht mehr gedüngt worden, sie hatten Stressbelastung durch Dürrejahre und den meisten fehlt der pflegerische Schnitt. So zeigen die „vergreisten“ Bäume zumeist wenig Triebwachstum, haben wenig Reserve und mancher Baum schafft den zweiten

Austrieb nicht mehr. Die sehr hohe Befallsdichte und der verbreitet starke Befall bestehen nun schon einige Jahre.

Eine Bekämpfung kann sehr gut und nützlichsschonend erfolgen durch den Einsatz von „Bacillus thuringiensis“ (BT). Dieser biologische Wirkstoff wird mit dem Blattfraß von Raupen aufgenommen und bewirkt einen zügigen Fraßstopp. Er ist für Vögel, die die Raupen fressen und andere Tiere und Lebewesen völlig ungefährlich. Pflanzenschutzmittel für den Obstbau mit dem Wirkstoff Bacillus thuringiensis sind in Fachmärkten erhältlich.

Jedoch ist er nur in den jungen Larvenstadien der Apfelgespinstmotten-Raupen wirksam. Die jungen Raupen sind dann noch sehr klein und bilden noch kein Gespinst. Die etwa 3mm großen Tiere oder ihre punktförmigen Schabefraß-Spuren müssen zwischen den sich entfaltenden Laubblättern und Blüten erst einmal gefunden werden. Bei starkem letztjährigem Befall wird eine Pflanzenschutzmaßnahme empfohlen.

Der günstigste Zeitpunkt für Kontrolle und eine frühe Bekämpfung ist das Entwicklungsstadium „Rote Knospe“: erste Laubblätter sind entfaltet und an einzelnen Blütenknospen sind zwischen den grünen Kelchblättern rot gefärbte Blütenblätter deutlich zu sehen. Dies dürfte je nach Lage des Grundstückes und Witterungsentwicklung innerhalb der nächsten 14 Tage der Fall sein.

Der Wirkstoff BT sollte dann zu Beginn einer Schönwetterperiode mit Temperaturen über 12 Grad Celsius ausgebracht werden, damit die Raupen auch fraß-aktiv sind. BT ist nicht UV-stabil und wird innerhalb von wenigen Tagen durch das Sonnenlicht abgebaut.

Bei Bedarf an Dienstleistern für die Pflanzenschutz-Behandlung kann die Grünflächenberatungsstelle am Landratsamt interessierten Mitbürger den Kontakt zu sachkundigen Pflanzenschutzanwendern im Obstbaubereich herstellen.

Kontakt:

E-Mail: gruenflaechenberatung@kreis-reutlingen.de

Tel.: 07121 - 480 3327 (Mo, Di und Fr von 9 - 12 Uhr, Do von 14 - 17:30 Uhr)



**Müll gehört nicht in
die Landschaft!**



Absage Gewässerschau an der Starzel

Die Gewässerschau an der Starzel auf dem Gemeindegebiet der Ortschaften Rangendingen, Höfendorf, Hirrlingen sowie Bietenhausen am 30. März 2020 wird abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Angesichts der aktuellen Entwicklung rund um das Coronavirus hat das Regierungspräsidium Tübingen entschieden, die Veranstaltung abzusagen.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeitenden vorgeht.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten

Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901

Email: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de

Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche Email: Matthias.Arnold@elkw.de

KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096

<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr derzeit geschlossen. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen telefonisch an Pfarrer Arnold, oder nehmen Sie per E-Mail Kontakt auf.

Wochenspruch:

Der Mensch ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.

Matthäus 20,28

**Sonntag, 29.03. – 5. Sonntag der Passionszeit – Judika
Taufsonntage uns Trauungen**

Die Taufsonntage sind bis auf Weiteres ausgesetzt. Neue werden wieder bekanntgegeben, sobald wieder Tauf-Gottes-

dienste stattfinden. Auch Traugottesdienste können derzeit nicht stattfinden.

Konfirmation

Die Kirchenleitung hat beschlossen, dass alle Konfirmationen im April und Mai verschoben werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit können die Konfirmationen erst ab Herbst nachgeholt werden. Sobald die neuen Termine feststehen, werden sie im Amtsblatt veröffentlicht.

Wegen des Corona-Virus sind bis auf Weiteres auch in Grabenstetten alle Gottesdienste – ausgenommen Gottesdienste zur Bestattung und Trauerfeiern – abgesagt.

Alle Gruppen und Kreise finden bis zum Ende der Osterferien wegen dem Corona-Virus nicht statt!!!

An die Eltern der Konfirmanden 2021

Die Konfirmandeneltern der Konfirmanden 2021 sind gebeten, ihre Kinder zunächst formlos per E-Mail zur Konfirmation am 02. Mai 2021 anzumelden. Dies dient der vorläufigen Planung. Der Anmelde-Elternabend wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Wegen des Corona-Virus sind bis auf Weiteres auch in Grabenstetten alle Gottesdienste – **ausgenommen Gottesdienste zur Bestattung und Trauerfeiern** – abgesagt. Bestattungen können Stand jetzt nur noch auf dem Friedhof im engsten Familienkreis stattfinden.

Sämtliche Gruppen und Kreise sind bis auf Weiteres abgesagt. Das Gemeindehaus ist geschlossen.

Wer seelsorgerliche Begleitung wünscht, kann sich wie immer ans Pfarramt wenden.

Sie können die Sonntagspredigt mit einer Mail an das Pfarramt abonnieren und bekommen die Predigt dann per Mail zugeschickt. Wer über kein E-mail-Postfach verfügt, kann sich telefonisch im Pfarramt melden und bekommt die Predigt dann zugestellt.

Sollten ältere oder wegen Vorerkrankungen besonders gefährdete Menschen aus Grabenstetten Hilfe benötigen (wie z.B. Einkaufsdienste etc.), dann können sie sich gerne unter Tel. 649 an das Pfarramt wenden.

In diesen besonderen Zeiten wünsche ich uns allen die Geborgenheit und den Trost des dreieinigen Gottes.

Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft, und der Liebe, und der Besonnenheit. (2 Tim 1,7)

Pfr. Matthias Arnold

Predigt über Mt 8, 23-27, am Sonntag Lätare, 22. März 2020 von Pfarrer Matthias Arnold

Diese Predigt, die Sie als Brief in ihren Häusern erreicht, ist die erste in dürrer Zeit, in einer nie dagewesenen Krisenzeit. Die Alten unter uns wissen freilich noch mehr zu sagen über Mangel, über Hunger und Dürftigkeit. Aber die Hungerzeiten, denen wir momentan entgegen gehen, sind ganz anderer Art. Trotz mancher Hamsterkäufe sind die Regale doch meist gut gefüllt. Alles ist zu haben, nur eines scheint immer knapper zu werden. Zuversicht und Lebensfreude, das sind die Güter, die in diesen Tagen immer knapper werden. All das, was wir Menschen planen, wird in diesen Tagen radikal in Frage gestellt. Sogar des Deutschen liebstes Kind, der Fußball, ruht in diesen Wochen. In der Zeitung las ich, es sei das erste Mal seit Ende des Zweiten Weltkriegs, dass das Runde Leder in den höchsten Spielklassen nicht mehr rollt. Ganz zu schweigen von den anderen Vergnügungen des öffentlichen Lebens, die nach und nach zum Erliegen gekommen sind. Verordnete Stille. Wie schön, dass da Sonntagmorgens die Glocken wenigstens noch Läuten dürfen. Die Glocken sind wohl derzeit die Einzigen, die ruhig und ohne Veränderung ihrer Stimme ihre Botschaft weitergeben können. Sie klingen nicht anders als sonst auch. Unbeirrt rufen sie uns zum Gebet.

Das besondere dieser Krise ist wohl, dass sie uns ziemlich unvorbereitet trifft. Alles fing an mit ein paar Fernsehbildern aus China, und nun ist das Virus bei uns. Europa im Krisenmodus.

In diesen Tagen sind wir radikal verwiesen auf die Gegenwart. Sämtliche Planungen liegen auf Eis, und keiner weiß so genau, wie lange der Ausnahmezustand noch anhalten mag. Die Passionszeit ist eigentlich eine Zeit der inneren Einkehr und der Besinnung. In ihr erinnern wir uns an den Leidensweg Jesu. Seinen Weg ans Kreuz. Jesus hat sich dieses Kreuz nicht gewünscht. Jesus bat seinen Vater im Gebet im Garten Gethsemane darum, dass er den bitteren Kelch an ihm vorübergehen lasse. Jesus musste ihn trinken, bis zum Grund.

Schon im Gebet kam Jesus zu der Erkenntnis, dass in allem der Wille des Vaters geschehen solle. Das Gebet macht uns empfindsam für Gottes Wirklichkeit, es eröffnet uns Zugänge zum Herzen Gottes.

Nun dürfen wir nicht den Fehler begehen, das Corona-Virus Gott in die Schuhe zu schieben. Für dieses Ereignis gilt wie für jedes Leid, wie für jede Katastrophe, dass es uns nicht erlaubt ist, Gott dafür auf die Anklagebank zu setzen. Wir können das natürlich machen. Und es ist dabei unerheblich, ob wir es als Fromme oder als Spötter tun. Die Frommen sagen dann: „Da, jetzt seht ihr es, die Strafe Gottes ist da. Und wie könnte es anders sein, das gottlose Europa, das das Beten verlernt hat, lernt nun die Strafe Gottes kennen.“ Die Spötter dagegen werden schon bald sagen: „Wo ist nun euer Gott? Ist er ohnmächtig gegen das schwere Leid, dass uns in Italien schon sichtbar vor Augen liegt?“

Hier wie dort liegt der Fehler darin, dass wir „zu genau bescheid wissen“. Die Frommen reden, als hätten sie Gott in die Karten geschaut und könnten in seinen Ratschlüssen lesen wie morgens in der Zeitung. Und die Spötter haben Gottes Wesen ohnehin nicht erkannt und reden über ihn, als sei der dreieinige Gott so etwas wie ein überirdischer Rettungsdienst, der uns doch bitteschön unverzüglich aus Leid und Chaos heraus evakuieren solle.

Nein, in der Bibel lernen wir einen Gott kennen, der uns inmitten von Not, Unruhe und Chaos auf den Weg des Friedens in die Nachfolge führen möchte. Dieser Weg der Nachfolge führt durch diese Welt, und deshalb ganz unweigerlich auch durch Chaos, Not und Wüste hindurch. Hier gewinnen bereits die ersten Seiten der Bibel große Bedeutung für uns. Gott schafft diese Welt in einer leidenschaftlichen Aufräumaktion. Er ordnet Licht und Dunkelheit, Wasser und Land, Sonne und Mond und den Lauf der Gestirne. Alles Regelmäßige, alles Geordnete und Feste, ist das Werk von Gottes Schöpfungshandeln. Jenseits dieser Ordnung ist nur lebensfeindliches Chaos, Wüste und Tod. Schauen wir die letzten 70 Jahre zurück, ein ganzes Menschenleben, dann war das eine Zeit geprägt von einem großen Maß an Wohlstand, Sicherheit, Frieden. Es muss uns nicht verwundern, wenn uns auf unserem Lebensweg Zeiten begegnen, in denen uns neu oder überhaupt zum ersten Mal bewusst wird, dass Frieden, ein geordnetes Gemeinwesen, Ruhe und Gelassenheit ein unverdientes Geschenk sind. Nichts, was der Mensch einfach machen kann, wie er beispielsweise Kleidung oder Autos herstellt.

Das Neue Testament enthält so manche Bootsgeschichten, und ich denke es ist kein Zufall, dass gerade diese Geschichten in den ersten Gemeinden so fleißig weiter erzählt wurden. Diese Bootsgeschichten haben eines gemein: Das Ausgesetztsein auf dem Wasser, die Furcht der Jünger, und die Stimme Jesu.

23 Und Jesus stieg in das Boot und seine Jünger folgten ihm. 24 Und siehe, da war ein großes Beben im Meer, sodass das Boot von den Wellen bedeckt wurde. Er aber schlief. 25 Und sie traten zu ihm, weckten ihn auf und sprachen: Herr, hilf, wir verderben! 26 Da sagt er zu ihnen: Ihr Kleingläubigen, warum seid ihr so furchtsam?, und stand auf und bedrohte den Wind und das Meer; und es ward eine große Stille. 27 Die Menschen aber verwunderten sich und sprachen: Was ist das für ein Mann, dass ihm Wind und Meer gehorsam sind?

Das erste, was wir aus diesem Evangelium hören können, ist die kraftvolle Zusage Jesu: Ich bin bei euch! Er ist im Boot.

Wir kennen alle die Redensart: Wir sitzen alle in einem Boot! Meist verwenden wir diese Worte, wenn wir sagen wollen, dass wir aufeinander angewiesen sind; niemand hat für sich einen Vorteil. Niemand sollte deshalb so agieren, als sei er allein im Boot. Gemeint ist: Nur gemeinsam kommen wir ans Land.

Das ist gewiss richtig und vernünftig. Menschen können gemeinsam viel bewegen, wenn sie sich einig sind. Und das sind ja auch die Appelle, die wir in diesen Tagen aus der Politik hören. Füreinander da sein, aufeinander Rücksicht nehmen, Verantwortung übernehmen für die Schwachen. Aber das allein wäre doch zu wenig. Jesus Christus, der Auferstandene, der den Tod überwunden und uns das Tor zum ewigen Leben geöffnet hat, er ist mit im Boot! Und kraft seines Heiligen Geistes im Boot unseres Herzens! Dort möchte er seinen Dienst tun, und uns sein schöpferisches Wort zusprechen, mit dem er selbst Wind und Wellen in die Schranken weisen kann. SEIN schöpferisches Wort kann die Chaosfluten in die Schranken weisen, es kann Ruhe und Ordnung wiederherstellen, und es kann unseren aufgeschreckten Seelen das Heil geben, für das er uns geschaffen hat. (vgl. EG 65,2)

Als Menschen Westeuropas, die sich daran gewöhnt haben, die Bewältigung von Leid und Katastrophen unter dem Gesichtspunkt der technischen Machbarkeit zu betrachten („Wie bekommen wir das in den Griff?“), erinnert uns das Evangelium von Jesus Christus daran, dass ER allein durch sein schöpferisches Wort Heil und

Ordnung schafft, die über die Grenzen dieser Welt hinausreicht. Es ist uns verheißen, dass wir auf eine helle, lichte Zukunft zugehen. Der HERR hat über uns Gedanken des Friedens, und nicht des Leidens. Aber es ist uns nicht verheißen, dass unser Lebensweg frei von Leid, frei von Anfechtungen und Erfahrung von Chaos, Schuld und Tod bleibt.

Gott hat sich selbst in das Leid hineingegeben, und zwar bis zum tiefsten Grund. Die Stürme und die Angst gehören zum Leben dazu. Doch an der Flamme der Gefahr hat sich schon so manches Gebet entzündet.

Aber Not lehrt leider nicht nur Beten, sondern eben auch Fluchen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns kein falsches Bild von Gott machen, dass der Realität des dreieinigen Gottes nicht standhält. Erwarten wir von unserem HERRN also kein leidfreies Leben, keine unbedingte Bewahrung vor dunklen Tälern und großem Schmerz. Jesus selbst blieb das auch nicht erspart.

Der dreieinige Gott hat Chaos, Leid und Tod nicht gemacht. Die Welt, in der wir leben ist durchwebt und durchwirkt von lebensfeindlichem. Aber durch die Wüste führt ein Weg, gebahnt vom Gott unserer Väter und Mütter im Glauben. Gebahnt durch die Fluten der Anfechtung hindurch. Jesus Christus, unser unbedingtes Vertrauen auf ihn, und sei es nur in der Form herausgeschriener Sehnsucht („Herr, ich glaube, hilf meinem Unglauben“) ist die Tür, durch die wir eintreten in einen Raum, der uneinnehmbar ist für den Feind. Erwarten wir von Jesus, dass ER die Tür für uns ist, durch die wir durch Gottes Gnade eintreten können in einen Raum der Gewissheit, welche dem Bösen und allem Übel standhalten wird. Dieser Raum ist das Boot, in dem Jesus schlafend liegt. Zugedeckt von den Erwartungen unserer Welt, verborgen hinter menschlicher Kraft. Er ist nur ein Gebet entfernt, Er lässt sich von uns wecken, Er lässt sich von uns rufen, er ist da. Das ist gewisslich wahr! Lasst uns das entdecken in diesen für uns so ungewohnten, stillen Tagen Amen.

Wenn sich die Stille nun tief um uns breitet, so lass uns hören jenen vollen Klang, der Welt, die unsichtbar sich um uns weitet, all deiner Kinder hohen Lobgesang. (EG 65,6)

Katholische Kirchengemeinde St. Josef

St. Josef, Bad Urach

Maria zum Guten Stein, Dettingen

mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:

Münsinger Str. 18, Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752

StJosef.BadUrach@drs.de

www.katholischekircheBadUrach.de

facebookteam-josefmaria@web.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr

Das Pfarrbüro ist vom 23.12.2019 bis 06.01.2020 nicht besetzt.

In dringenden Notfällen erreichen Sie Pfarrer Alain unter Tel.: 0151 7017 4853 oder Diakon Tress unter Tel.: 07383/ 1504 oder 0151 1913 3221

Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Auf Grund der aktuellen Gesundheitslage durch die Corona-Krise ist das Pfarramt für den Publikumsverkehr geschlossen.

Der Kontakt über Telefon, Mailverkehr und Postlieferung bleibt aufrechterhalten.

Das Pfarrbüro erreichen Sie telefonisch montags bis freitags von 9 - 11 Uhr und donnerstags von 15 - 17 Uhr. Pfarrer Alain erreichen Sie unter Tel.: 0151 7017 4853 und Diakon Tress unter Tel.: 07383/ 1504 oder 0151 1913 3221

Diözese sagt öffentliche Gottesdienste bis 19. April ab

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ihre Empfehlungen für den Umgang mit Gottesdiensten in der Corona-Krise überarbeitet und massiv verschärft.

So sind alle öffentlichen **Eucharistiefiern und anderen Gottesdienste** bis einschließlich 19. April abgesagt.

Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Diözese verweist auf die medialen Gottesdienstübertragungen, die ausgeweitet werden. So wird die sonntägliche Eucharistiefier um 9.30 Uhr in der Domkirche St. Martin in Rottenburg bis auf weiteres live auf der diözesanen Homepage drs.de übertragen.

Für die Feier der Kar- und Ostertage werden Lösungen erarbeitet, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen

die Möglichkeit zum Gebet zu geben.

Die Absage bis 19. April gilt auch für **alle Veranstaltungen kirchlicher Träger**.

Die **Pfarrbüros** sind weiterhin als pastorale Anlaufstellen zu den gewohnten Zeiten **per Telefon oder E-Mail** erreichbar.

Die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin in seelsorgerlichen Fragen ansprechbar.

Erstkommunionfeiern werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben.

Die **Firmungen**, die bis Ende Mai geplant waren, werden abgesagt und im Zeitraum von September 2020 bis März 2021 nachgeholt. Auch **Trauungen** werden bis Ende Mai in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht stattfinden.

Taufe sind zu verschieben. In dringenden Ausnahmesituationen können Priester und Diakone das Taufsakrament im engen Familienkreis spenden.

Beerdigungen finden nach den behördlichen Vorgaben der teilnehmenden Personenzahl weiterhin statt. Trauerfeiern und Requirien müssen nachgeholt werden.

Im Allgemeinen wird die **Hauskommunion und Krankensalbung** eingestellt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen aber auch in dieser Krisensituation an der Seite der Kranken. Bei einer dringlichen Notwendigkeit (zum Beispiel einer lebensbedrohlichen Situation) bringen sie - unter Beachtung der geltenden rechtlichen Lage und der besonderen Hygienemaßnahmen - auch weiterhin die Heilige Kommunion und spenden die Krankensalbung.

Der Krisenstab der Diözese Rottenburg-Stuttgart beobachtet die Entwicklung permanent und wird die oben genannten Maßnahmen gegebenenfalls der aktuellen Situation anpassen. Auf der diözesanen Homepage drs.de ist immer der aktuelle Stand der Maßnahmen abrufbar.

Vereinsmitteilungen

Förderverein für Archäologie Kultur und Tourismus

FAKT

Förderverein für Archäologie Kultur und Tourismus

Auf Grund der aktuellen Situation der Ausbreitung vom Corona-Virus werden folgende Veranstaltungen abgesagt:

- **FAKT Winterkulturstube, Frühlingwanderung am 22. März 2020 fällt aus.**
- Filmprojekt " Junge Kelten " in den Osterferien 11.-18. April 2020, **Termin wird verschoben.**
- **FAKT-Kinderuni Sommersemester 22. April – 20. Mai 2020 fällt aus.**

Der Vorstand bittet um Verständnis für diese notwendigen Maßnahmen.

Gruppe alleinstehender Frauen

Aufgrund der Corona-Epidemie finden die Treffen der alleinstehenden Frauen bis auf Weiteres nicht statt.



Obst- und Gartenbauverein Grabenstetten

Absage der angekündigten Veranstaltungen bis 30.04.2020

Liebe Mitglieder und Interessierte, der OGV muss leider alle Termine, die im März und April geplant waren, absagen!

Wir bitten um Verständnis

Rolf Frey

1. Vorstand

Schützenverein Grabenstetten 1967 e.V.



ACHTUNG:

Das Schützenhaus Grabenstetten bleibt bis einschließlich 19.04.2020 komplett geschlossen.

Dies betrifft Wirtschaft und Trainingsbetrieb sowie Veranstaltungen.

Das Ostereierschießen am 05.04.2020 wird aufgrund der aktuellen Lage betreffend des Corona Virus zum Schutze aller abgesagt.

Die Vereinsleitung

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten



Der Naturschutzwart informiert

Seit dem 01. März 2020 haben die Grafrösche im Elsachquelltopf auf dem Rastplatz Falkensteiner Höhle ihren Laich abgelegt und die Erdkröten sind seit dem 18. März 2020 im Biotop Lenninger Steig aktiv.

Dabei sind die weiblichen Erdkröten gewaltig in der Unterzahl und müssen die kleineren Männchen mit Mühe abwehren.



Foto: Bernd Schmid

Liebe Albvereinsmitglieder und Wanderfreunde, derzeit müssen wir alle unseren persönlichen Beitrag leisten, um das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus so gering wie möglich zu halten. Die Landesregierung hat in der Corona-Verordnung vom 18. März 2020 u.a. auch die Zusammenkünfte und Aktivitäten von Vereinen verboten. Diese Verordnung gilt bis zum 14. Juni 2020. Deshalb sagt die Ortsgruppe Grabenstetten des Schwäbischen Albvereins bis auf weiteres alle Veranstaltungen und Wanderungen ab. Von dieser Absage betroffen ist sowohl der beliebte Laureckhock am 1. Mai als auch der Himmelfahrtshock am Heidengraben, sowie alle im Wanderplan aufgeführten Wanderungen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die unser aller Gesundheit zu schützen und die weitere Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Wir informieren Sie rechtzeitig auf unserer Homepage und im Gemeindeblatt, wenn wir wieder die Wanderstiefel schnüren können.

Bis dahin: bleiben Sie gesund!

Der Ausschuss

Trachtengruppe Grabenstetten

Liebe Volkstänzer, um uns gegenseitig zu schützen, wollen wir bis nach den Sommerferien keine Übungsabende abhalten.

Bleibt gesund und bewegt euch körperlich und geistig anderweitig.

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



Alteisensammlung am Samstag, 18. April 2020

Der Termin am Samstag, 18. April 2020 entfällt. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.



forum 22 kino + café + kultur

Innerorts sind auf öffentlichen
Straßen und Gehwegen Hunde
an der Leine zu führen.

Kino forum22, Bad Urach:

Aus gegebenem Anlass und nach Rücksprache mit den Stadtverwaltungen Bad Urach und Metzingen werden wir ab Samstag, 14.03. bis auf weiteres den Kinobetrieb im forum22 und im luna filmtheater aussetzen. Die gestiegenen Infektionszahlen und die gesellschaftliche Verantwortung machen aus unserer Sicht diesen Schritt nötig.

Ihr Stadtjugendring Bad Urach e.V.

www.forum22.de

Aufmerksamkeit erregen!



NAK ■ VERLAG

Mit einer Anzeige in Ihrem
Amts- oder Mitteilungsblatt

Römerstraße 19 · 72555 Metzingen
Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222